

Merkblatt

Vorführungen mit Kerzen und offener Flamme (z.B. Bioethanol)

1. Ansprechpartner

Leipziger Messe GmbH
Abteilung Veranstaltungstechnik (TI-VT)

Messe Allee 1
04356 Leipzig

Tel.: 0341 / 678 - 9906
E-Mail: veranstaltungstechnik@leipziger-messe.de

Die Abteilung koordiniert mit der Projektleitung im Haus alle notwendigen Randbedingungen.

2. Geltungsbereich und Grundsatz

Dieses Merkblatt gilt ausschließlich für das Gelände der Leipziger Messe GmbH.
Die Verwendung von offenen Flammen bei der Präsentation auf dem Messestand ist genehmigungspflichtig (ergänzende Mitteilung zu Formblatt A1 „Standbauanmeldung“ oder im Online-Bestell-System)
Die Verwendung brennbarer Flüssigkeiten ist der Leipziger Messe rechtzeitig anzuzeigen (Bestellblatt A11 „Brennbare Flüssigkeiten“).
Die Gültigkeit der Technischen Richtlinien ist von diesem Merkblatt unberührt.

3. Voraussetzung und Hinweise

1. Kerzen, Kerzenhalter und (Ethanol-) Brenner sind selbst der Ausstellungsgegenstand.
2. Kerzen und Teelichter befinden sich in einem standsicheren Kerzenhalter.
3. (Ethanol-) Brenner befinden sich auf einer standsicheren, nicht brennbaren Unterlage, vorzugsweise mit Sand gefüllt.
4. Es muss ein ausreichender Abstand von mindestens 0,50 m zu Dekorationen und anderen Exponaten sowie zur Ganggrenze hin gewährleistet sein.
5. Eine zur Produktpräsentation angemessene Anzahl darf nicht überschritten werden (ca. 1 Kerze / m² Standfläche).
6. Es ist mindestens ein Feuerlöscher (mind. 6 LE) am Stand griffbereit vorzuhalten.
7. Für die Beaufsichtigung während der Brenndauer ist ein Verantwortlicher für den Messestand schriftlich zu benennen.
8. Eine Vorratshaltung von brennbaren Flüssigkeiten innerhalb der Messehalle ist nicht zulässig.
9. Das Befüllen von Brennern muss außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.
10. Im Falle von Gefährdungen behält sich die Leipziger Messe GmbH ein Einspruchsrecht vor.

4. Durchführung

Der Verwendung wird erst stattgegeben, wenn alle Randbedingungen und Auflagen erfüllt sind.